

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 20 (1936)
Heft: 7-8

Artikel: Das Recht auf die Muttersprache
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Recht auf die Muttersprache.

Seine Muttersprache lieben, ist ein Gebot der Natur, sie vernachlässigen ist ein Zeichen moralischer Minderwertigkeit. Bundesrat G. Motta.

Es hat jahrhundertelanger Kämpfe bedurft, um in Europa das Recht auf Glaubensfreiheit zu erreichen. Lange blutige Verfolgungen, die Verbannung von Hunderttausenden, Kerker und Scheiterhaufen haben nicht vermocht, den Sieg der Glaubensfreiheit, das Recht auf freie Glaubensausübung dauernd zu unterdrücken. Es scheint, daß hier menschlicher Unverstand gegen ein Naturgesetz ankämpfte.

Wir wissen, daß der Glaube nicht das einzige hohe Gut der Menschheit ist. Zu allen Zeiten haben Einzelne und ganze Völker auch für den Bestand ihres Volkstums, ihrer Sprache, ihrer Heimat und ihrer Freiheit gekämpft und gelitten. Not und Bedrückung und was alles ein irres menschliches Gehirn ersinnen mag, haben nicht vermocht, glaubenstreue und artbewußte Menschen von ihren heiligsten Ueberzeugungen abzubringen.

Wenn in bezug auf die Glaubenskämpfe und die Glaubensverfolgungen ein gewisser Friede und Ruhestand eingetreten ist, so ist dies noch keineswegs der Fall in bezug auf Sprache und Volkstum. Im Gegenteil, wir stehen mitten in den heftigsten Kämpfen drin. Was besteht für ein sachlicher Unterschied, ob ein Heinrich VIII. von England und ein Philipp II. von Spanien die Andersgläubigen mit den bekannten Mitteln bis zur Vernichtung bekämpften oder ob Italien den Südtirolern nicht nur jede Schulung in der Muttersprache vorenthält, sondern auch wie jene, alle Machtmittel des Staates anwendet, um die Anderssprachigen zu bekehren oder zu vernichten? Sehen wir nicht in der ganzen Welt die gleiche, wenn auch vielleicht nicht so krasse Verfolgung der Anderssprachigen? Gibt es hier keine Lösung, keinen Frieden?

Muß das Recht auf die Muttersprache erst begründet werden? Es ist tausendfältig bewiesen, daß nur die Leuchtkraft und die Innigkeit der Muttersprache wahre religiöse Empfindung zu ver-

mitteln vermögen. Kinder, denen Gebet und Gesang in der Muttersprache vorenthalten werden, erleiden einen Bruch in ihrer sittlichen und religiösen Entwicklung, der ihre natürliche Bindung an Vorfahren und Familie, an Volkstum und Glauben zerstört. Es tritt ein Zustand ein mit traurigen sittlich = religiösen und volkshaft = vaterländischen Verhältnissen. Wir alle kennen diese aus dem Elsaß, dem Südtirol, aus Amerika und andern Ländern und aus der sprachlichen Zerstreuung in unserm Vaterlande nur allzu gut. Alle jene, die mit Gewalt oder listiger Verlockung aus was für Gründen es auch sein mag, die natürliche, gottgewollte Entwicklung zu verhindern suchen, laden eine schwere Verantwortung auf sich.

Es mögen hundert wirtschaftliche und tausend politische Gründe dafür sprechen, einem Kinde muttersprachliche Schule und Kirche vorzuenthalten, aber es gibt keinen einzigen sittlichen oder religiösen Grund, der dafür spricht.

Es ist sicherlich ein weiser Beschluß der Vorsehung, daß die Menschheit aus zahlreichen, körperlich und geistig, auch sprachlich verschiedenen Gruppen besteht. Jedenfalls steht außer allem Zweifel, daß alle menschlichen Versuche, diesen Zustand zu ändern, zu Fehlschlägen geführt haben. Sprache und Volkseigenart stehen in Wechselbeziehung, die nicht ungestraft verändert werden darf. Die Sprache verloren — die Heimat verloren! Man überlege sich einmal: Was hülfte es uns, unserm Volke, wenn es uns mit List und mit Gewalt gelingen würde, Hunderte und Tausende von fremden Kindern unserer Sprache zuzuführen, sie, wie das herz- und gefühllose Fremdwort sagt, zu assimilieren? Würde nicht gerade durch diesen Kinderraub Wesen und Charakter unseres Volkes, eines jeden Volkes, am meisten, am nachhaltigsten verfälscht? Wie klein sind dagegen die Nachteile und Schwierigkeiten, die aus dem Nebeneinanderleben zweier Sprachgemeinschaften entstehen! Hat die katholische oder evangelische Kirche etwa an innerer Vertiefung und Glaubenskraft in Gegenden konfessioneller Mischung eingebüßt? Alle Theologen behaupten das Gegenteil.

Das Beispiel der Glaubenskämpfe und Glaubensverfolgungen sollte auch hier den Weg zeigen, der zum Frieden führen kann.

In Ländern, wo verschiedene Glaubensbekenntnisse sich die Waage hielten, hatte man eine Zwischenlösung gefunden, das sog. Territorialprinzip: Diese Gegend, diese Stadt ist katholisch, jenes Dorf oder jenes Fürstentum ist evangelisch. Hier dürfen nur Katholische, dort nur Evangelische leben. Wer in diese Stadt, jene Gegend einwandert, hat seinen Glauben, sein Bekenntnis aufzugeben. Gewiß eine unbefriedigende, höchst unbefriedigende Lösung, dem Ruhebedürfnisse erschöpfter Völker entsprungen. Sie konnte nicht die endgültige Lösung sein.

Wie steht es heute in sprachlicher Beziehung bei uns? Wir stehen noch auf dieser Zwischenlösung. Hier wird deutsch oder französisch gesprochen, deutsche oder französische Einwanderer haben keinen Anspruch auf muttersprachliche Schule. Man verlangt von ihnen, jedenfalls von ihren Kindern, daß sie das angestammte, ererbte Volkstum aufgeben. Nicht nur die Anderssprachigen, auch eigene Sprachgenossen, erheben diese unbillige Forderung.

Wie wird sie begründet? Wie man in Glaubenssachen den Gläubigen vorhielt, es sei gleichgültig, ob man evangelisch oder katholisch sei, man könne deswegen doch ein guter Christ sein, so wird heute den volkstreuen Mitbürgern die Untreue gegen die eigene Art damit empfohlen, daß man ihnen sagt, es sei ja gleichgültig, ob man deutsch, französisch oder italienisch spreche, man könne deswegen doch ein guter Eidgenosse sein. Das ist gewiß richtig. Aber warum werden dann die anderssprachigen da und dort eingewanderten Miteidgenossen zur Untreue gegen die angestammte Sprache aufgefordert? Warum wird den Kindern Schule und Religionsunterricht in der Muttersprache vorenthalten?

Wie wir aber im Südtirol, in Ungarn, im Elsaß und anderswo sehen, ist der Grund in erster Linie in einem durchaus abzulehnenden Sprachimperialismus zu suchen, von dem gewisse Kreise auch in unserm Land nicht frei sind. Wie im Glaubensleben die Uebergetretenen ihre nicht bekehrten Mit-

bürger veranlassen wollen, den Väterglauben aufzugeben, so sind sie auch auf sprachlichem Gebiete oft die unerbittlichsten Feinde derjenigen, die an der angestammten Sprache festhalten. Freilich, es gibt heute in allen Lagern Tausende von Menschen, die nicht aus Untreue, sondern aus dem Zwang der Verhältnisse heraus der Muttersprache, dem ererbten Volkstum entfremdet wurden. Es sei ferne, diese, die nur allzu oft unter innerem Zwiespalt und Widerspruch leiden, zu schelten. Aber nicht zu entschuldigen sind jene, die leichtfertig, aus Erwerbsgier oder Eitelkeit die Muttersprache aufgeben, jene, die ihre Mitbürger zu gleichem Tun veranlassen wollen.

Sicher bringen vielerlei Glaubensbekenntnisse und Sprachen in einer Stadt, einem Kanton allenthalben Erschwerungen. Aber der Grundsatz der Gerechtigkeit und der Glaubens- und Sprachfreiheit ist unendlich viel wertvoller. Gerade diese Grundsätze der Gerechtigkeit und der Duldsamkeit verhindern jeden Sprachfanatismus. Bei der gleichen Wertschätzung der Sprache und des Volkstums der Andern, wie unseres eigenen, ist Unfriede und Zank ausgeschlossen.

Durch keine ernst zu nehmende Begründung kann daher das Bestreben gewisser Kreise gerechtfertigt werden, sprachliche Minderheiten zur Preisgabe der Muttersprache aufzumuntern oder gar durch Vorenthaltung und Erschwerung muttersprachlicher Schulen die Angleichung an die volk- und artfremde Sprache zu beschleunigen. Die Folge einer solchen Einwirkung wird eine geistige und kulturelle Verarmung des Ganzen, d. h. der Mehr- und Minderheiten der staatlichen Gemeinschaft sein.

Bei allen diesen geistigen Auseinandersetzungen sollen beide Teile immer daran denken, daß wir uns als gute Eidgenossen gegenüberstehen. Der dornenvolle Weg, den die Konfessionen, die Glaubensbrüderschaften, gegangen sind, soll unsern Sprachbrüderschaften in freundeidgenössischem Veröhnungswillen erspart bleiben.